



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein

Mitten im Norden



Jugendwerk Altholstein, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster

Doreen Lembke-Bartz
Sekretariat

Am Alten Kirchhof 5
24534 Neumünster
Telefon 04321/498-153
Doreen.Lembke-Bartz@altholstein.de
www.kirchenkreis-altholstein.de

Busvermietung

Vereinbarung über die Nutzung des PKW-Kleinbusses Ford Transit mit dem amtlichen Kennzeichen: KI-LK 8666.

Zwischen dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
 -Jugendwerk-
 Am Alten Kirchhof 5
 24534 Neumünster
 Telefon: 04321/498-153

und

Institution/Gemeinde:

Rechnungsadresse:

über den Nutzungszeitraum:

Name Fahrer_in:

Telefon / Handy:

Email:



die Verleihbedingungen und „Was ist zu beachten im Schadensfall“
habe ich zur Kenntnis genommen und ausgehändigt bekommen.

Datum

Unterschrift

Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein – Kirchenkassenskasse
Evangelische Bank
IBAN:DE08520604104706506500
BIC:GENODEF1EK1



Verleihbedingungen für Kleinbusse des Jugendwerkes Altholstein

Im Eigentum des Kirchenkreises Altholstein befinden sich zwei Kleinbusse:

KI-EV 581 Haus der Jugend, Heischberg 9, Kronshagen, Tel: 0431 / 58 15 89
KI-LK 8666 Jugendwerk, Am Alten Kirchhof 5, Neumünster, Tel: 04321 / 498-153

Die Kleinbusse dürfen nur von Institutionen genutzt werden, die zum Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein gehören. Fremd- und Privatnutzung sind nicht gestattet.

Die Kleinbusse stehen zuerst für die Jugendarbeit der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung, als zweites für andere Nutzer_innen im Rahmen der Jugendarbeit, danach für weitere.

Eine Reservierung kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Wünsche für Fahrten in den Sommerferien sind jeweils bis zum 15. Februar eines jeden Jahres im Jugendwerk anzumelden. Der Kirchenkreis Jugendausschuss entscheidet danach über die Vergabe.

Weitere Gruppen außerhalb der Jugendarbeit bekommen frühestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin eine verbindliche Bestätigung.

Kosten: bis 999 km 0,44 € pro km inkl. Kraftstoff
 ab 1.000 km 0,32 € pro km exkl. Kraftstoff

Sollte es bei einer Fahrt unter 1.000 km notwendig sein zu tanken, wird der Betrag bei der Rückgabe gegen Aushändigung des **Originalbeleges** bar erstattet. Gleiches gilt bei einer Fahrt über 1.000 km, sofern der Bus nicht vollgetankt übergeben wurde, für das Volltanken nach der Abholung.

Sonderkonditionen z. B. für große Sommerfahrten, können beim Kirchenkreis Jugendausschuss beantragt werden.

Wird der reservierte Kleinbus nicht abgeholt oder ein reservierter Termin weniger als vier Wochen vorher abgesagt, ist eine Ausfallgebühr von 25,00 € zu entrichten.

Die Rechnung wird von der jeweiligen Einrichtung des Ev. Luth. Kirchenkreises Altholstein erstellt.

Die Kleinbusse sind für neun Personen inkl. Fahrer_in zugelassen.

Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und weiterer Vorschriften obliegt dem/der Fahrer_in. Die Verantwortung für die Auswahl von geeigneten Fahrer_innen liegt bei der ausleihenden Institution.



Ablauf des Verleihs

Die Termine zur Abholung und Rückgabe des Kleinbusses sind eine Woche vorher zu verabreden. Ausgehändigt werden: 1 Schlüssel und ein Fahrzeugschein.

Der/die Fahrer_in verpflichtet sich, das elektronische Fahrtenbuch (VimCar) korrekt zu führen. Hierzu ist vor der ersten Nutzung ein kostenloser Account bei VimCar zu beantragen. Die Einrichtung erfolgt über Herrn Momme Michelsen vom Kirchenkreis (Tel. 0431 2402228, momme.michelsen@altholstein.de) unter Angabe von Name und E-Mail-Adresse. Die Beantragung hat spätestens eine Woche vor der Ausleihe zu erfolgen. Die Fahrten sind über die VimCar-App eigenständig zu dokumentieren.

Der/die Fahrer_in übernimmt die Verpflichtung, den Kleinbus auf seine **Fahrtüchtigkeit zu überprüfen**, dazu gehört auch die **Kontrolle des Ölstandes und des Reifendrucks** sowie diese ggf. zu **korrigieren**.

Erkennbare Mängel und/ oder Schäden sind vor Fahrtantritt anzuzeigen. Eine erstmalige Nutzung ist anzusprechen. Es erfolgt dann eine Einweisung.

Der/die Fahrer_in verpflichtet sich durch die Nutzung entstandene Schäden sofort bei der Rückgabe bekanntzugeben. Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, sind von der entleihenden Institution zu ersetzen. Die Eigenbeteiligung an einem Teil- (max. 150,00 €) oder Vollkaskoschaden (max. 300,00 €) ist an den Ev. - Luth. Kirchenkreis Altholstein zu erstatten.

Eventuelle Anzeigen, Beschwerden, Ordnungsverfahren sowie Bußgeldbescheide werden dem/der für den Nutzungszeitraum verantwortlichen Fahrer_in überstellt.

Die Busse sind von innen und außen gereinigt zurückzugeben. Bei Nichtbefolgung werden die **tatsächlichen Reinigungskosten** in Rechnung gestellt. Bei einer normalen Verschmutzung (Ausfegen und Fahrt durch die Waschanlage sind erforderlich) ist von **15 €** auszugehen.

Das Rauchen ist in den Kleinbussen untersagt.